

Gemeinde Talheim

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilungsblatt **26.03.2026**

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ried Ost“

- Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat am 17.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ried Ost“ gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Ried-West“ nach Osten. Damit sollen für heimische und regionale Betriebe dem Bedarf und der Nachfrage an gewerblichen Entwicklungsflächen entsprochen werden.

Durch die Ausweisung einer Teilfläche als Sondergebiet (SO) soll die Ansiedlung eines Baubetriebs mit Recyclinganlage ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan umrandet dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026** im Internet veröffentlicht unter nachfolgendem Link:
www.gemeinde-talheim.de

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Bebauungsplan (Planzeichnung), planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise sowie Begründung vom 25.02.2026
- Umweltbericht mit Maßnahmenplan vom 10.02.2026, Büro Fritz & Grossmann, Balingen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 29.01.2026, Büro Fritz & Grossmann, Balingen
- Natura 2000-Vorprüfung vom 29.01.2026, Büro Fritz & Grossmann, Balingen

- Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung vom 29.01.2026, Büro Fritz & Grossmann, Balingen
- Schalltechnische Untersuchung vom 14.01.2026, Büro Heine + Jud, Stuttgart
- Staubimmissionsprognose vom 18.12.2025, Büro Lohmeyer GmbH, Karlsruhe
- Erschütterungsprognose vom 08.09.2025, Büro GUS Geophysik, Karlsruhe
- Bericht zur geo- und abfalltechnischen Untersuchung vom 20.09.2024, Sachverständigenbüro für Boden- und Grundwasserschutz, Allensbach
- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung vom 25.02.2026
- Bislang eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen seitens:
 - Regierungspräsidium FR, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 02.06.2025 – Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen, Hydrogeologie, Geothermie,
 - Landratsamt Tuttlingen vom 11.06.2025
 - Landwirtschaftsamt zu landwirtschaftlicher Nutzung, Ausgleichs-/Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen
 - Gesundheitsamt zu Wasser-, Umwelt- und Seuchenhygiene
 - Naturschutzbehörde zu Schutzgebieten, Artenschutz, Eingriffsregelung, Bäume, Einfriedungen, Vogelschlag
 - Straßenbaubehörde zu Sichtfelder, Abwasser, Oberflächenwasser, Bepflanzung
 - Straßenverkehrsamt zu Sichtfelder
 - Wasserwirtschaftsamt zu kommunalem Abwasser, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Eingriff/Ausgleich, Vermeidung/Minimierung, oberirdische Gewässer
 - Landesnaturschutzverband BW zu Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen, Schutz bestehender Bäume

Ferner liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim, Sitzungssaal, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Talheim vorgebracht werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. an: buergermeister@gemeinde-talheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Talheim, den 26.03.2026

gez.
Andreas Zuhl
Bürgermeister

